

Małgorzata Jarema
beeidigte Übersetzerin der deutschen Sprache
beim Ministerium für Justiz unter der Nummer TP/851/05
ul. Tujowa 1, 05-830 Strzeniówka
Tel./Fax: 022 402 21 82

Beglaubigte Übersetzung aus dem Polnischen ins Deutsche

MINISTER FÜR
WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULBILDUNG
DSW.WNN.5014.20.2019.AM.4

Warschau, den 13. Juni 2019

BESCHLUSS

Gemäß Art. 11 Abs. 4, Art. 85 Abs. 4 des polnischen Gesetzes vom 27. Juli 2005 – Hochschulgesetz (d.h. GBl. vom 2017 Pos. 2183 m.w.Ä.), i.V.m. Art. 205 Abs. 2 und 3, Art. 192 Abs. 2 des polnischen Gesetzes vom 3. Juli 2018 – Einführungsvorschriften zum Gesetz – Gesetz über Hochschulbildung und Wissenschaft (GBl. Pos. 1669 m.w.Ä.) und Art. 104 § 1 des polnischen Gesetzes vom 14. Juni 1960 – Verwaltungsverfahrensordnung (d.h. GBl. vom 2018 Pos. 2096 m.w.Ä.), nachstehend: kpa, nach Überprüfung des Antrags von Collegium Humanum – Warschau Management Universität in Warschau vom 28. Januar 2019 und nach Einholung der Meinung des Polnischen Akkreditierungsausschusses aus dem Beschluss Nr. 182/2019 vom 11. April 2019 und nach Einholung der positiven Meinung des Ministers für Auswärtige Angelegenheiten, erteilt in dem Beschluss vom 9. April 2019, Zeichen: DDPK.531.3.2019/2, berichtigt mit dem Beschluss vom 27. Mai 2019, Zeichen: DDPK.531.5.2019/4 mit dem Beschluss vom 3. Juni 2019, Zeichen: DDPK.531.10.2019/4 und in Kraft aufrechterhalten

verleihe ich hiermit

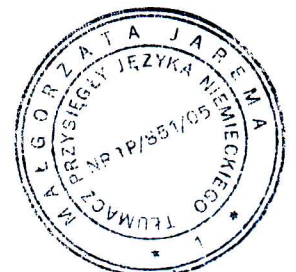
**Collegium Humanum – Warschau Management Universität
in Warschau**

**die Berechtigung zur Führung des
Studiums ersten und zweiten Grades**

**mit praktischem Profil an der Fachrichtung „Pädagogik“,
in der Ausländischen Filiale in Frýdek–Místek (Tschechische Republik)**

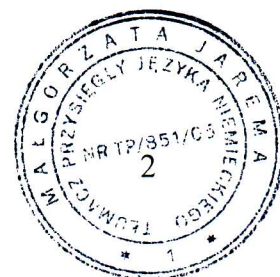
gemäß der Beschreibung der Ausbildungsergebnisse für diese Fachrichtung, Stufe
und Ausbildungsprofil, festgelegt durch den Senat von
Collegium–Humanum – Warschau Management Universität in Warschau
im Beschluss Nr. 03/01/19 vom 22. Januar 2019.

ul. Wspólna 1/3, 00-529 Warszawa
Tel. Zentrale: (22) 529 27 18, Fax: (22) 628 09 22, www.nauka.gov.pl



BEGRÜNDUNG

Gemäß Art. 107 § 4 kpa wurde von der Begründung der Entscheidung abgesehen, weil in der Entscheidung dem Antrag der Partei vollumfänglich stattgegeben wird.



RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen den vorliegenden Beschluss darf keine Berufung eingelegt werden, jedoch darf sich die mit der Entscheidung unzufriedene Partei gemäß Art. 127 § 3 kpa an den Minister für Wissenschaft und Hochschulbildung mit dem Antrag auf erneute Überprüfung der Sache innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung des vorliegenden Beschlusses wenden.

Gemäß Art. 127a kpa darf die Partei während der Frist für die Antragstellung bezüglich der erneuten Überprüfung der Sache auf das Recht auf die Antragstellung verzichten. Mit Zustellung der Erklärung über den Verzicht auf das Recht auf Antragstellung bezüglich der erneuten Überprüfung der Sache beim Minister für Wissenschaft und Hochschulbildung wird der Beschluss endgültig und rechtskräftig.

Die Partei darf durch Vermittlung des Ministers für Wissenschaft und Hochschulbildung innerhalb von 30 Tagen ab Zustellung des vorliegenden Beschlusses eine Beschwerde beim Woiwodschaftsverwaltungsgericht Warschau einlegen, ohne das Recht auf Antragstellung bezüglich der erneuten Überprüfung der Sache in Anspruch zu nehmen. In der vorliegenden Sache beträgt die feste Gerichtsgebühr für die Beschwerde 200 PLN.

Zugleich informiere ich, dass gemäß Art. 243 § 1 und Art. 244 § 1 des polnischen Gesetzes vom 30. August 2002 Gesetz über die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten (d.h. GBl. vom 2018 Pos. 1302), der Partei auf ihr Antrag, der vor Einleitung des Verfahrens oder während des Verfahrens gestellt wurde, das Recht auf Hilfe zuerkannt werden kann. Dieser Antrag ist frei von Gerichtsgebühren. Das Recht auf Hilfe umfasst die Befreiung von den Gerichtskosten sowie die Bestellung eines Anwalts oder Rechtsberaters. Detaillierte Grundsätze der Rechtshilfe wurden in den Vorschriften im Art. 243–262 des Gesetzes über die Verfahren vor den Verwaltungsgerichten geregelt.

Im Auftrag des Ministers
Unterstaatssekretär
/-/ unlesbare Unterschrift
Dr. hab. Sebastian SKUZA

Beschreibung vom Rundstempel: MINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULBILDUNG

Erhalten:

1. Collegium Humanum Warschau Management Universität in Warschau, ul. Moniuszki 1a, 00–014
Warszawa;
2. aa.

